



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

10.02.2022
WI.0100.18

**Sperrstunden in bayerischen Clubs und Diskotheken abschaffen
Petition vom 17.09.2021**

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2022 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie angefordert. Das Staatsministerium teilte dem Ausschuss in beiliegender Stellungnahme mit, dass Ihrem Anliegen bereits im möglichen Umfang entsprochen wurde. Der Ausschuss geht davon aus, dass sich die Petition damit in Ihrem Sinne erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Baumer

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Anlagen
1 Stellungnahme

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2381

Telefax
089 2162-3381

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0100.18 vom 22.09.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-35-4100/789/2

München,

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, in 10405 Berlin, vom 17.09.2021 betreffend Sperrstunden in bayerischen Clubs und Diskotheken abschaffen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Die geforderte Abschaffung der Sperrstunde in bayerischen Clubs und Diskotheken ist unbegründet und daher abzulehnen.

Die bestehende Regelung der Sperrzeit in der Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV) sieht eine Sperrzeit in Form der sogenannten „Putzstunde“ von 5:00 Uhr bis 6:00 Uhr (§ 7 GastV) vor. Zudem können die Gemeinden bereits jetzt bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Verordnung verlängern oder aufheben (§ 8 GastV). Die Einführung der „Putzstunde“ war seinerzeit ein nachhaltiges Anliegen der Wirtschaft.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Da die Sperrstunde tatsächlich nur eine Stunde am frühen Morgen dauert und Ausnahmeregelungen existieren, ist nicht erkennbar, wie ihre Abschaffung der vom Petenten geforderten Abwendung wirtschaftlicher Schäden für Clubs und Diskotheken durch die Corona-Pandemie beitragen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Weigert